

Richtlinie für E-Rechnungen der ZAHORANSKY Gruppe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gesetzlichen Anforderungen an den Rechnungsaustausch in Deutschland werden seit dem 01.01.2025 schrittweise auf die elektronische Rechnung („E-Rechnung“) umgestellt. Die Finanzverwaltung stellt hierzu klar, dass bei Umsätzen zwischen inländischen Unternehmen regelmäßig eine E-Rechnung zu verwenden ist und Übergangsregelungen gelten.

Allgemeine Informationen zu E-Rechnungen sind inzwischen der Standard und – je nach Anwendungsfall – verpflichtend, insbesondere wenn der Rechnungsempfänger in Deutschland sitzt. Grundlage bilden die EU-Richtlinie 2014/55/EU sowie die Norm EN 16931, die europaweit einheitliche Anforderungen an elektronische Rechnungen definiert. Für Deutschland gilt zudem die E-Rechnungsverordnung (ERechV: <https://www.gesetze-im-internet.de/erechv/>). Auf Basis der EN 16931 hat Deutschland unter Mitwirkung der KoSIT/IT-Planungsrat den Standard „XRechnung“ als XML-basiertes Rechnungsformat entwickelt (<https://xeinkauf.de/xrechnung/>). Inhaltlich enthält eine XRechnung weitgehend dieselben Informationen wie eine klassische Rechnung – sie werden jedoch strukturiert und maschinenlesbar als XML-Daten bereitgestellt. Aufgrund dieses „codierten“ Formats lässt sich eine XRechnung nicht wie ein PDF oder Word-Dokument direkt lesen; zur Visualisierung ist eine geeignete Software erforderlich. Ebenso wird die XRechnung üblicherweise mit spezieller Software erzeugt, da eine XML-Rechnung nicht einfach manuell „aufgeschrieben“ werden kann.

Als Rechnungsempfänger im B2B-Umfeld müssen wir den gesetzeskonformen Empfang und die automatisierbare Verarbeitung strukturierter Rechnungen sicherstellen.

Zusätzlich reduzieren strukturierte Rechnungen Abstimmungsaufwände, Rückfragen und Bearbeitungszeiten und ermöglichen einen robusten Prüfprozess (z. B. Pflichtfelder, Summen-/Steuerlogik, Bestell-/Positionsbezug).

Unser Zielstandard: ZUGFeRD (EN 16931)

Wir bitten Sie, Rechnungen an ZAHORANSKY AG künftig bevorzugt im Format ZUGFeRD, Profil EN 16931 (strukturierter XML-Datensatz nach EN 16931, mit PDF-Sichtbeleg) zu übermitteln.

ZUGFeRD ist ein in Deutschland etabliertes Format für den B2B-E-Rechnungsaustausch und wird laufend weiterentwickelt.

Übermittlung/Empfang:

- Bitte senden Sie Rechnungen ausschließlich an: invoice.ZAG@zahoransky.com für unseren Standort in Todtnau (Zahoransky AG) oder an invoice.ZFB@zahoransky.com für unseren Standort in Freiburg (Zahoransky Automation & Mold).
- Bitte stellen Sie sicher, dass die strukturierten Daten (XML) alle Pflichtangaben enthalten und maschinell valide sind (EN 16931-konform).

Was passiert, wenn die Anforderungen nicht eingehalten werden?

- Es führt zu einer verzögerten Verarbeitung und Zahlung, sofern eine manuelle Klärung erforderlich ist.
- Rückweisung/Ablehnung der Rechnung bei wesentlichen formalen/inhaltlichen Mängeln (z. B. unzulässiges Format, fehlende Pflichtangaben, fehlender Bestell-/Positionsbezug, Summen-/Steuerinkonsistenzen).
- Erforderliche Neuausstellung/Neuzusendung der Rechnung im korrekten Format.

Vorbehalt zur Abweisung bei Abweichungen:

ZAHORANSKY AG behält sich vor, Rechnungen zurückzuweisen bzw. nicht zu bearbeiten, wenn

- kein zulässiges E-Rechnungsformat (insb. kein ZUGFeRD EN 16931) verwendet wird,
- der strukturierte Datensatz nicht EN-16931-konform/technisch valide ist,
- gesetzliche Pflichtangaben oder vereinbarte Referenzen (z. B. Bestellnummer/Positionsbezug) fehlen oder unplausibel sind,
- die Rechnung wiederholt nicht an die oben genannte Rechnungsadresse übermittelt wird.

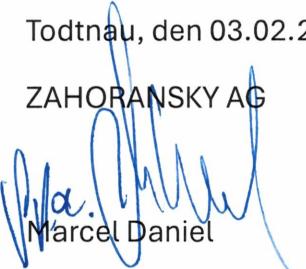
Bei Rückfragen zur Umstellung oder zu Testsendungen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Ansprechpartner im Einkauf.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Todtnau, den 03.02.2026

ZAHORANSKY AG



Marcel Daniel

Prokurist

Leitung Materialwirtschaft